

Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Ortschaft Medingen
Ortsvorsteher



Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

Ortschaftsrat Medingen

Am Sportplatz 4
(Vereinshaus)
01458 Ottendorf-Okrilla
✉ Rosental 10
01458 Ottendorf-Okrilla
☎ (035205) 73071
☎ Mobil (0178) 6345700
Telefax (035205) 73071
Rene-edelmann@t-online.de

09.07.2021

B-Plan "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Hauptstraße (S177) / Weixdorfer Straße" – Vorstellung Vorentwurf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfeiffer,
sehr geehrter Herr Bauamtsleiter Jäpel,

der Ortschaftsrat Medingen hat sich im Rahmen seiner am 8. Juli 2021 öffentlich stattfindenden Sitzung umfänglich mit dem Vorentwurf des B-Plan "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Hauptstraße (S177) / Weixdorfer Straße" in der Fassung vom 29. Juni 2021, beschäftigt.

Bereits im Jahr 2018 konnte der Ortschaftsrat Medingen die Grundstückseigentümer der Flurstücke 202/8 und 205/10 für die Etablierung eines Nahversorgungsmarktes überzeugen. In weiteren Gesprächen gewannen wir nicht nur einen Investor, sondern Ende 2020 auch die Eigentümer des Flurstückes 210 für ein weiteres Planungsziel. Hierzu wurde der Aufstellungsbeschluss am 11. Januar 2021 geändert. Der Ortschaftsrat ist seitens des Investors bei allen Entwicklungen und Zielen von Beginn an beteiligt worden. Abstimmungen fanden regelmäßig statt.

Der Ortschaftsrat Medingen nimmt unter Berücksichtigung der Ziele des OEK der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wie folgt Stellung:

1. Die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m² entspricht den festgeschriebenen Entwicklungszielen des Ortteiles

Medingen. Die planerischen, baulichen und grünordnerischen Festsetzungen finden die Zustimmung des Ortschaftsrates.

2. Das durch den geänderten Aufstellungsbeschluss GR 002/2021 festgeschriebene zusätzliche Planungsziel „Betreutes Wohnen“ ergänzt wie gewünscht die Wohnlandschaft im Ortsteil und wird ausdrücklich unterstützt.

3. Die im rückwärtigen Bereich angeordnete Wohnbebauung schafft notwendigen Baugrund für Familien und sichert die Eigenentwicklung des Ortsteiles.

4. Die vom Ortschaftsrat empfohlene Berücksichtigung einer Erweiterungsfläche für die Ortsfeuerwehr Medingen ist Bestandteil des B-Plans und wird ausdrücklich begrüßt.

5. Alle nachgewiesenen Ausgleichsflächen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bautzen vorabgestimmt.

Der Ortschaftsrat Medingen erteilt mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen sein uneingeschränktes Einvernehmen zum Vorentwurf.

Des Weiteren regt der Ortschaftsrat an, den öffentlichen Gehweg entlang der Weixdorfer Straße in den Abschnitten der Flurstücke 197/1, 194/1 und 211 lückenlos zu ergänzen. Für einen notwendigen Grunderwerb und den Ausbau soll die Gemeindeverwaltung finanzielle Mittel im Haushaltsjahr 2023 einordnen.

Mit freundlichen Grüßen



René Edelmann
Ortsvorsteher